



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 25.06.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 18.06.2026

Öffentlich einsehbar bis: 25.06.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000005950

Publizierende Stelle

Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Teilweise Umnutzung der bestehenden Verkaufsräumlichkeiten im Erdgeschoss zu einem öffentlichen Gastgewerbebetrieb mit Alkoholausschank (Take-Away), Lützelflüh

2. Veröffentlichung

Projektbeschreibung

Teilweise Umnutzung der bestehenden Verkaufsräumlichkeiten im Erdgeschoss zu einem öffentlichen Gastgewerbebetrieb mit Alkoholausschank (Take-Away)

Bauherrschaft

Mehmet Fehimli

Wohnsitz:

Altikofenstrasse 162a

3048 Worblaufen

Projektverfasser

FREEARCHitektur. Architekten FH

Kernenriedstrasse 1

3421 Lyssach

Schweiz

Adresse des Bauprojekts (Standort)

Dorfstrasse 22

3432 Lützelflüh

Parzelle

1633

Koordinaten

2'618'665 / 1'206'064

Zone

Kernzone 3

Schutzzone/Schutzobjekt

erhaltenswert, K-Objekt, Baugruppe C, ISOS, Ortsbildperimeter

Gewässerschutzbereich/Massnahme

Gewässerschutzbereich Au

Ausnahme(n)

- Unterschreiten des Strassenabstandes (Art. 80 Abs. 1 Bst. b SG)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle: Gemeinde Lützelflüh, Kirchplatz 1, 3432 Lützelflüh

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances).

Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten sowie die Amts- und Fachberichte verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Kontaktstelle

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.

Frist

Ablauf der Frist: 20.07.2026